

Bis 1951, als Pohl zusammen mit sechs weiteren Mördern aus den Einsatzkommandos und dem KZ-Kommando Mühldorf gehängt wurde, hat der Gefängnisgeistliche Morgenschweis an beinahe allen Hinrichtungen teilgenommen. Dies war sowohl seelisch als auch geistig eine zu große Belastung, selbst für einen solch robusten Mann. Während die Alliierten ihre geistlichen Betreuer immer wieder von Landsberg abziehen ließen, hat die katholische Kirche diesen Mann dort gehalten. Dabei ist nicht klar, ob er selbst das so wollte, oder ob seine Kirche das so anordnete. Während Morgenschweis in seinem Bericht von 1958 noch einen moderaten und wahrheitsgemäßen Ton findet, verändert sich seine Haltung und Darstellung Mitte der 60er Jahre.

VON ANTON POSSET

„KRONZEUGE“

MORGENSCHWEIS

Wahrheit, Legendenbildung und Geschichtsverfälschungen

Am **12. März 1965** hält **Morgenschweis** einen Vortrag in Dießen. Die Zeitung berichtet „279 Männer endeten im WCP Landsberg am Galgen“. Hier beginnt die erste Legendenbildung über angebliche Grausamkeiten im Kriegsverbrechergefängnis.

Am **29. Juli 1965** erscheint im Landsberger Tagblatt der Artikel „Wahrheit und Gerechtigkeit gebieten zu sprechen“ über eine Veranstaltung auf Einladung des Deutschen Soldaten- und Kriegerbundes Landsberg und der Volkshochschule Landsberg. Auf dieser Veranstaltung, an der auch der damalige Oberbürgermeister **Engshuber** teilnahm, malt er die Greuelgeschichten weiter aus. Es wird behauptet, daß von 130 Todesurteilen 110 nicht in Ordnung gewesen seien.

Diese verzerrende Darstellung findet sich später auch bei **Pflanz** wieder: Taten, die die SS-Täter an ihren Opfern vollzogen haben, werden nun den Amerikanern unterstellt.

Am **10. März 1965** erscheint der Artikel „Als in Landsberg Nazis gehängt wurden - Ehemaliger Gefängnisgeistlicher berichtet über das Unrecht unter US-Herrschaft - Erste Bewacher waren Gangster-

naturen“ des UPI-Korrespondenten **Werner Zwick**. Aus diesem Artikel seien drei Beispiele herausgegriffen, die sich überprüfen lassen.

Taten, die die SS-Täter an ihren Opfern vollzogen, werden den Amerikanern angedichtet.

Fall 1: Der Fall der Frau **Dr. Floken**, die im OT-Lager Landsberg eingesetzt war, wird kommentiert: „nur weil nach der Besetzung des Lagers viele an Krankheit Verstorbene aufgefunden wurden, habe man dieser Ärztin die Schuld an diesen Todesfällen zugeschoben.“

Tatsache dagegen ist: Frau **Dr. Floken** hat 1944 als Einsatzärztin der OT an den Selektionen der jüdischen KZ-Häftlinge in

Landsberg und Mühldorf teilgenommen. Die von ihr Selektionierten waren für den „Rücktransport“ nach Auschwitz bestimmt. Mit ihrer ärztlichen Entscheidung schickte sie die KZ-Häftlinge in die Gaskammern. Sie hat hier die Aufgabe von **Dr. Mengele** in Auschwitz erfüllt und war keineswegs unschuldig.

Fall 2: **Morgenschweis** beschuldigte den ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten **Dr. Hoegner**, daß er an Hinrichtungen in Landsberg teilgenommen habe, was **Morgenschweis** für taktlos hielt. Als **Dr. Hoegner** in einem Leserbrief dementierte, je an Hinrichtungen teilgenommen zu haben, berief sich **Morgenschweis** auf die Aussagen von Gefangenen, die **Hoegner** bei der Massenhinrichtung vom 28. Mai 1946 gesehen haben wollen.

Fall 3: Sein Bekehrungsschüler wird noch im Jahr 1965 als Justizopfer dargestellt: **Pohl** sei „fälschlicherweise“ von den Amerikanern als Leiter des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes eingestuft worden. Er sei jedoch nur Leiter des **Wirtschaftsamtes** gewesen. Diese Einstufung hätte ihn an den Galgen gebracht. Später sei erwiesen worden, daß **Pohl** in seiner Funktion „nicht für die KZs und Judenmorde verantwortlich gewesen sei.“

Dabei gibt Pohl in seiner Bekenner-schrift selbst zu, Leiter des WVHA gewesen zu sein. Über seine Verantwortung bestehen keine Zweifel. Der Pfarrer hat sich also nicht über die Zusammenhänge informiert.

Woher sein „Wissen“ rührte, beschreibt der Pfarrer in einem Leserbrief vom **25. August 1965**: „Freilich, der Einblick in die Gerichtsakten blieb uns stets verweigert. ... Darum schöpfe ich meine Berichte nicht einfach aus der Luft als Behauptungen, sondern als unmittelbar empfangen durch die Gefangenen selbst und deren Verteidiger.“ **Morgenschweis** gründet seine Behauptung also auf den Aussagen der KZ-Mörder, der Mörder von Babi Yar, obwohl ihm zu diesem Zeitpunkt schon andere Quellen der Anklagevertretung zugänglich gewesen wären.

Er schenkt den Naziverbrechern mehr Glauben, hört nicht die andere Seite, wie sie in den ordentlichen Gerichtsverfahren zu Wort kam. Ein klares Beispiel ist dafür der Fall **Pohl**, der mit seinem Buch eine breite Öffentlichkeit über seine Verbrechen zu täuschen versuchte.

Am **25. November 1966** sprach **Morgenschweis** vor dem „Deutschen Kulturwerk“ in München. In diesem Vortrag brüstete er sich, daß er für die Häftlinge alles mögliche herein- und herausgeschmuggelt habe, „z.B. das ganze über Malmedy gesammelte Material“. **Morgenschweis** hat sich zum „Briefträger“ der Malmedy-Truppe gemacht und deren Koordination erleichtert. Dieses Vorgehen ist nicht im Rahmen seiner priesterlichen Funktion zu sehen. So wurde Schuld gesteuert.

In seinem Leserbrief vom **9. August 1965** hat Morgenschweis die Kreise, vor denen er spricht, genau umschrieben: „Ich habe mich niemals zu irgendeinem Vortrag gemeldet und immer nur dort gesprochen, wo ich dazu aufgefordert oder gerufen worden bin. Das waren aber nicht ‚Nazikreise‘, sondern Leute aus allen gesellschaftlichen Kreisen, allerdings deutschgesinnte Personen, die Interesse daran haben...“

Sein Vortrag vom **November 1966** erschien in der Zeitschrift „Der Freiwillige“, dem Organ der ehemaligen Waffen-SS.

Durch seine Berichte hat **Morgenschweis** dazu beigetragen, daß man die Schuld der Naziverbrecher nicht erkennen konnte: Es war doch nicht so schlimm, weil andere ebenso schlimm waren.



Überhäuft: Ausgezeichneter Morgenschweis im Landsberger Rathaus (4.v.r.)

Der Priester hat sich nicht an seine eigene Maxime gehalten, die er sich 1965 gegeben hatte: „Als Geistlicher sind für mich maßgebend Gott und seine Gesetze und meine Kirche mit ihren Grundsätzen für Leben und Politik.“

Diese Grundsätze beinhalten gewiß nicht die Wahrheit nur einseitig zu sehen, Verbrechen durch Aufrechnung ausgleichen zu wollen, die Menschenwürde zu zerstören

Die bundesrepublikanische Gesellschaft sah sich in diesem Gefängnispfarrer abgebildet und überhäufte ihn mit Ehrungen.

und sich dann in eine religiöse Sprache zu flüchten, die jegliche Schuld abstreitet, wie es **Pohl** tat.

Das Streiflicht der Süddeutschen Zeitung vom **20. Juni 1951** hätte den Verdrängern die Augen öffnen können: „Jene Kameraden möchten nun Märtyrer machen und bedenken dabei nicht, daß sie damit zugleich die Erinnerung an all die Greuel

wachhalten, die leider in deutschem Namen begangen worden sind - noch verdammenswerter ist der Versuch, es so hinzustellen, als seien die Hingerichteten, (dazu gehörte auch Pohl, Anm. d. Verf.) in wortloser Pflichterfüllung den Soldatentod gestorben.“

Die Behauptung des Gefängnisgeistlichen Morgenschweis, in der amerikanischen Rechtsprechung seien Haß und Rache bestimmend gewesen, ist durch nichts gerechtfertigt. Wie sehr sich aber die bundesrepublikanische Gesellschaft in diesem Gefängnispfarrer abgebildet sah, das belegen die Auszeichnungen und Ehrungen, die ihm nach 1945 zuteil wurden.

1950 wird Morgenschweis durch den Bischof zum Geistlichen Rat ernannt.

Am **7. November 1952** erhält er das erst ein Jahr vorher geschaffene Bundesverdienstkreuz. Das Bundespräsidialamt konnte auf Anfrage nicht mitteilen, weshalb diese frühe Auszeichnung erfolgte. Sollte es eine Anerkennung dafür sein, daß er sich so auf die Seite der Kriegsverbrecher stellte? Oder dafür, daß er **Pohls** Bekehrungsgeschichte herausgegeben hat? Worin bestanden seine Leistungen und Verdienste für den Rechtsstaat?

Nach Aussagen seines Nachfolgers soll Morgenschweis **1952** die Bayerische Verdienstmedaille erhalten haben. „Da er durch seine Tätigkeit als Seelsorger in der Strafanstalt und im WCP Verdienste erwor-

ben hat, die weit über den Rahmen eines Anstaltspfarrers hinausgehen und über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt und anerkannt sind.“

1958 erhält er das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes von dessen Präsidenten.

Im März 1959 wurde er auf Verfügung von Papst Johannes XXIII päpstlicher Ehrenkämmerer mit dem Titel Monsignore.

Am 8. Februar 1960 schlägt der Kreisverband des Roten Kreuzes Landsberg als „Zeichen der Anerkennung seiner vorbildlichen und einmaligen Leistung gerade in den schweren Jahren nach 1945, einer Tätigkeit, die der Stadt zur Ehre gereichte“, die Verleihung des Goldenen Ehrenringes der Stadt Landsberg vor. Am 10. Februar 1960 wird ihm dieser Ehrenring verliehen: „Mit dieser Auszeichnung soll auch der Dank und die Anerkennung der Stadt Landsberg zum Ausdruck gebracht werden für die priesterliche Tätigkeit und die persönlich menschliche Hilfsbereitschaft, die er den zum Tode und zu langjährigen Haftstrafen Kriegsverurteilten und insbesondere auch deren Angehörigen angedeihen ließ.“

Bei all diesen Auszeichnungen ist nicht der Opfer gedacht, die all die Kriegsverbrecher, die in Landsberg inhaftiert waren, auf dem Gewissen hatten. Die Ehrungen könnten auch insofern mißverstanden werden, daß sich dadurch eine Gesellschaft wieder hoffähig machen wollte, die nicht verstanden hat, für welche Verbrechen gegen die Menschheit hier diese Nazigrößen einsaßen oder hingerichtet wurden. Die bundesrepublikanische Gesellschaft verstellte sich so einen Zugang zu den Verbrechen. Sie verkleinerte die Schuld des NS-Regimes. Der Geistliche hatte dabei die gesamte Last zu tragen. Die Auszeichnungen sollten das Gewissen der Nation reinwaschen. Er zerbrach daran, auch wenn er mit Ehren überhäuft wurde. Mit seinen Gewissenskonflikten wurde er alleine gelassen.

Jede Hinrichtung eines Menschen, selbst eines gefährlichen Verbrechers, ist ein unerträglicher Vorgang, da sich der Mensch anmaßt, die Todesstunde eines anderen zu bestimmen. Daß ein Priester dabei immer wieder zugegen sein mußte, verdient unseren tiefen Respekt. Jedoch darf dabei nicht vergessen werden, daß es sich bei den Hingerichteten um Menschen handelte, die alle schwere Schuld auf sich geladen hatten. Oswald Pohl ist ein Beispiel dafür, wie mit

dieser Schuld umgegangen wurde, wie er sie wegschob und im Religiösen Zuflucht nahm, ohne zu erkennen zu geben, daß er für die Ermordung Zehntausender von Menschen die Verantwortung trägt.

In den Jahren nach dem Tod von Morgenschweis ging die Saat der Verdrängung auf. Diejenigen, die die Verbrechen begangen haben, werden als „Helden“ verehrt, den „unschuldig ermordeten“ Kriegsverbrechern werden zum Gedächtnis Kränze und Kerzen aufgestellt.

Im Rahmen eines deutsch-französischen Schüleraustausches werden französische Gastschüler von einem Lehrer eines Gymnasiums auf den Kriegsverbrecherfriedhof geführt und erhalten die Erklärung, daß hier „unschuldig Ermordete“ liegen: der Leiter des Rassenhauptamtes, der Mediziner, der die Menschenversuche in Dachau durchführte, der Kommandant der Lager Kauferring/Landsberg, der Kommandant von Dachau, der Mörder der Schlucht von Babi Yar, wo 30.000 jüdische Menschen ermordet wurden, wobei er für den Abtransport der Kleider der Getöteten 137 Lastwagen benötigte und der Menschenschinder Oswald Pohl, der sich mit seiner Bekehrungsgeschichte noch der Schuld entzog und als Unschuldiger gelten wollte.

1984 schrieb eine „Arbeitsgemeinschaft für historische Wahrheit“ aus Augsburg

Der Ort, wo die Opfer verbrannt wurden, wird ausgebaggert - die letzten Stätten der Täter werden geehrt.

über die „Amerikanische Schande“ in Landsberg. „Würde er seinen Eifer (gemeint war der Verfasser) darauf verwenden, diesen Denkmalschutz für den Landsberger Friedhof Spötting zu erwirken, wäre ihm die Zustimmung weiter Kreise sicher. Doch seine Bemühungen lassen vermuten, daß ihn das Schicksal der in Spötting beerdigten Opfer der amerikanischen Mordjustiz nicht interessieren.“



„Heldengedenken“: Kerze auf dem Spöttinger Friedhof.

Dieser Wunsch hat sich erfüllt und das Landesdenkmalamt, das diesen Friedhof 1988 unter Denkmalschutz gestellt hat, kann sich der Anerkennung dieser weiten Kreise sicher sein! Jener Ort jedoch, wo 1945 die SS das Lager Kauferring IV mit 360 Menschen niederbrannte, wurde 1990 in eine gewinnbringende Kiesgrube verwandelt. Der Ort der Opfer des Obergruppenführers der SS, Oswald Pohl, wird ausgebaggert.

Die Opfer werden so ein weiteres Mal ermordet. Dieser Ort wurde nicht unter Denkmalschutz gestellt.

Der letzten Stätte der Täter wird die Ehre gegeben, den Stätten der Opfer der Schutz entzogen. Das war das Deutschland der späten Achtziger Jahre, wo der Satz von der Unschuld obsiegt, wenn man nur häufig genug wiederholt: „Einmal muß es doch Schluß sein“. So als wären die Taten von gestern nicht mehr in unserer Verantwortung. Aber da ist das Deutschland im Herbst 1992, wo der Geist der Verdrängung wiederkehrt!

Als am 9. Mai 1958 die letzten Kriegsverbrecher die Landsberger Haftanstalt verließen, verfaßte der ehemalige Anstaltsgeistliche Morgenschweis, der sich bereits seit August 1957 im Ruhestand befand, einen neunseitigen „historischen Überblick“ über das Kriegsverbrechergefängnis Landsberg (War Criminal Prison - WCP). Der Bericht war für das Feuilleton einer Zeitung bestimmt, wurde aber nie veröffentlicht.

In diesem Bericht geht Morgenschweis zunächst auf die letzten Entlassenen ein. Es handelte sich dabei um vier ehemalige Mitglieder der Einsatzgruppen-Vernichtungskommandos, SS-Führer, die der Dokumentarbericht „Landsberg - ein dokumentarischer Bericht“ aus dem Jahr 1951 so beschreibt: „Die Angeklagten waren Offiziere der SS. Ihnen waren Vernichtungskommandos unterstellt, die für die Ermordung von 2 Millionen Menschen verantwortlich waren. Ihre Organisation war eines der Hauptwerkzeuge der Ausrottungspolitik des Naziregimes.“

Morgenschweis beschreibt ihre Entlassung wie folgt: „Und sie gehen heute in die Freiheit mit den Worten: ‚Wir tragen keinen Haß und keine Verbitterung in uns, wenn wir heimgehen.‘“

Gegen wen sollten sie auch Haß und Verbitterung empfinden? Gegen die Opfer, die von ihren Einsatzgruppen ermordet wurden? Oder gegen jene, von denen sie dafür zur Rechenschaft gezogen und nicht zum Tode, sondern zu langen Haftstrafen verurteilt wurden? Die Sätze des ehemaligen Gefängnisgeistlichen zeigen, daß er den Sinn der Bestrafung dieser Männer nicht erfaßt hat. Wenn jene Haß und Verbitterung empfunden haben sollten, wäre es nur verständlich gewesen, wenn sich diese Gefühle gegen sie selbst gerichtet hätten. Diese

Männer empfanden keine Schuld für ihre Untaten, sie suchten die Schuld anderswo.

Im weiteren behandelt Morgenschweis die Geschichte des WCP von seiner Gründung am 16. Dezember 1945 als Militärgefängnis. 1543 Häftlinge durchliefen in den 13 Jahren bis zur Schließung 1958 die Haftanstalt. Die Strafen reichten von fünf Jahren bis hin zu lebenslänglicher Haft und zur Todesstrafe. Das „Hauptkontingent“ stellten dabei nach Morgenschweis nicht die „Nürnberger“ (aus den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen), sondern die „Dachauer“ (aus den Dachauer Prozessen mit den Lagerprozessen Dachau, Mauthausen, Flossenbürg und Buchenwald) mit 79 Prozent der Häftlingen, 16 Prozent kamen aus Nürnberg. Daneben ist von den Häftlingen des Malmedyprozesses und der verschiedenen Nachfolgeprozesse in Nürnberg die Rede: Juristenprozeß, Generalsprozeß, SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt-, Krupp-, Flick-, IG Farben-, Rassen- und Siedlungshauptamt-, Einsatzgruppen- und den Prozeß gegen das Oberkommando (insgesamt gab es 12 Fallbereiche).

Trotz dieser massiven Ansammlung von Tätern aus den wichtigsten NS-Prozessen, gab es nach den Ausführungen von Morgenschweis ein lebendiges soziales Leben innerhalb der Haftanstalt: „Das Haus des Todes war kein totes Haus!“ Morgenschweis berichtet, wie die Häftlinge Handwerke erlernen konnten; es gab Abendunterricht in der Volkshochschule, in dem die Häftlinge auf die Mittelschul- oder Reifeprüfung vorbereitet wurden, auf Abschlüsse als Dolmetscher oder Kaufmann. Mehrere tausend Bücher standen in der Bibliothek zur Verfügung. Und es gab religiöse Einkehrtage. Katholische und auch evangelische Bischöfe besuchten das Kriegsverbrechergefängnis. Auch das kulturelle Angebot konnte sich sehen lassen: Musikkapellen aus der Stadt Landsberg und anderen bayerischen Orten musizierten vor den Häftlingen. Die Martinsfinken aus Kaufbeuren, die Wiener Sängerknaben oder Elly Ney und andere gaben Konzerte in der Anstalt.

Die soziale Fürsorge wurde nach ersten Anlaufschwierigkeiten vom Deutschen Caritasverband, der Inneren Mission und dem

VERBLASSENDEN ERINNERUNGEN

So gehört nun das W.C.P. Landsberg der Vergangenheit an und ist Geschichte geworden. Der Überblick über seine Lebensjahre sollte nur einen kleinen Einblick geben in den Ablauf dieser Jahre, aber in keiner Weise "Erlebnisse" schildern. Gerüchte, legendäre Erzählungen und der phantastische Roman "Malmedy" haben das wahre Bild vielfach entzerrt und verzerrt. Wahrheit und Dichtung woben immer um geschichtliche Ereignisse und Erlebnisse ein Gewand, das dieselben in anderer Gestalt erscheinen läßt. Und um alles legt die Zeit, auch über schwerste Ereignisse und furchtbare Erlebnisse, die Erinnerung, die verklärend wirkt im Bewusstsein, denn alles vergangen und vorüber ist, dass alles glücklich bestanden und von den Beteiligten und Erlebenden tapfer gekämpft wurde. Mag auch die Erinnerung für die Einzelnen, in deren Leben Jahre und Jahrzehnte gleichsam ausgelöscht sind, noch lange schmerzlich nachklagen, es bleibt doch als Schlussstein das Wort bestehen der Letzten, bei ihrem Gang in die Freiheit: "Wir gehen in die Freiheit ohne Haß und ohne Verbitterung".

H. Morgenschweis

Der erste Bericht des Gefängnisgeistlichen und wie er zum Zeugen für revisionistische Geschichtsverfälscher wurde.

Roten Kreuz mitgetragen. Die ärztliche Versorgung war vorbildlich. Schwerkranke wurden in die großen Krankenhäuser nach Augsburg oder München gebracht.

Zusammenfassend hält **Morgenschweis** fest: „*Alles das war freilich nur möglich durch den freieren amerikanischen Strafvollzug.*“

Dann wendet sich der Verfasser den zum Tode verurteilten Kriegsverbrechern zu, beschreibt genau den Galgen und gibt 255 Häftlinge an, die am Galgen hingerichtet worden seien. 29 starben durch die Kugel am Pfahl und 20 erlagen Krankheiten. Ein Teil der Gehängten wurde auf dem Friedhof von Spötting begraben. Dieser Friedhof besitzt in der Nachkriegszeit seine eigene Geschichte. Zunächst wurden die Gräber mit Holzkreuzen und Namen versehen. Dann wurden diese um eine „*Entweihung*“ zu verhindern durch Nummernschilder ersetzt. Auf Drängen der Kirchen wurden aber bald wieder Kreuze aufgestellt, die aber anstelle von Namen Grabnummern trugen. So waren die Gräber vor „*Feinden*“ geschützt, für die Angehörigen stand die Gräberliste zur Verfügung. Heute sind die Gräber wieder mit Namen versehen. Alljährlich um den 9. November legen dort Neonazis ihre Gebinde nieder. Der Friedhof steht mittlerweile unter Denkmalschutz!

Morgenschweis beschreibt weiter, wie sich das WCP über die Jahre 1950/51 durch größere Entlassungen verkleinerte. 1956 war nur noch der B-Block belegt. (Ursprünglich gab es vier Blöcke). Weihnachten 1957 waren noch die SS-Offiziere aus den Einsatzgruppenprozessen im Gefängnis. Der pensionierte Gefängnisgeistliche zieht dann das folgende Resümee:

Gerüchte, legendäre Erzählungen und der phantasievolle Roman „*Malmedy*“ haben das wahre Bild vielfach entstellt und verzerrt. Wahrheit und Dichtung weben immer um geschichtliche Ereignisse ein Gewand, das dieselben in anderer Gestalt erscheinen läßt. Und um alles legt die Zeit, auch über schwerste Ereignisse und furchtbare Erlebnisse, die Erinnerung, die erklärend wirkt im Bewußtsein, dass alles vergangen und vorüber ist, dass alles glücklich bestanden und von den Beteiligten und Erlebenden tapfer getragen wurde. Mag auch die Erinnerung für die Einzelnen, in deren Leben Jahre und Jahrzehnte gleichsam ausgelöscht sind, noch lange schmerzlich nachklingen, es bleibt doch als Schlußstein das Wort bestehen der letzten 4 bei ihrem Gang in die Freiheit: „*Wir gehen in die Freiheit ohne Haß und Verbitterung.*“

Der Gefängnisgeistliche **Morgenschweis** hat 1958 einen genauen Überblick über das WCP in Landsberg gegeben. 1983 fühlte sich der Schuhkaufmann **Heinrich Pflanz** dazu berufen, seine Darstellung des Kriegsverbrechergefängnisses unter dem Titel „*Die Rotjacken von Landsberg*“ in einem Landsberger Anzeigenblatt zu veröffentlichen.

Als Kronzeugen für seine Ansammlung von Halbwahrheiten und Gerüchten benennt er in Fortsetzung Nr. 4: „*Diesem Bericht liegen im wesentlichen die Aussagen des Gefängnisgeistlichen Msgr. Morgenschweis zugrunde, die er mir persönlich 1966 gegeben hat. Aufgrund seiner Tätigkeit hatte er einen tiefen Einblick in die Geschehnisse.*“

Ziel der Veröffentlichung des Schuhkaufmannes war es, einer Schülerarbeit, die sich mit dem Ende des Judenmordes in den 11 KZ-Lagern Kaufering/Landsberg beschäftigte, seine Greuelpropaganda vom Vorgehen der Amerikaner gegenüber deutschen Kriegsverbrechern entgegenzusetzen. Die Stellungnahme des Bundespräsidialamtes vom 8.12.1983 zeigt auf, was man von dieser Veröffentlichung zu halten hat. Sie wird hier zum ersten Mal vollständig wiedergegeben, da 1983 keine Zeitung bereit war, diese abzudrucken.

BUNDESPRÄSIDIALAMT

Ak.: 1/2-5026-7990/76
(Bei Rückfragen bitte angeben)

An den
[REDACTED]

8910 Landsberg am Lech

Kaiser-Friedrich-Bauwerk
5300 BONN 1, den 08.12.1983

Telefon: (0228) 201-230
(0228) 60er Vermittlung 2001

Telex: 6300 41 549 201

- 2 -

stattfinden, darunter auch der sogenannte Malmedy-Prozess gegen Angehörige einer SS-Einheit, die während der deutschen Ardennen-Offensive amerikanische Gefangene getötet hatten. Hinsichtlich der von den Dachauer Militärtribunalen verhängten Urteile ergibt sich folgende Zahlenbilanz:

Gesamtzahl der Angeklagten	1.672 Personen
davon freigesprochen	257
Zahl der verhängten Todesurteile	425
bestätigte Todesurteile	284

Vielleicht ist es Ihnen möglich, durch eine Leserzuschrift Ihre Auffassung zu dem Presseartikel der Öffentlichkeit mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Wimmer
Dr. Wimmer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 03.11.1983 hatten Sie den Herrn Bundespräsidenten um eine Stellungnahme zu einem Presseartikel im Landsberger "Lechkurier" vom 26.10.1983 gebeten.

Ihre Zuschrift hatte Veranlassung gegeben, eine Stellungnahme des Instituts für Zeitgeschichte anzufordern. Das Institut hat inzwischen geantwortet, daß die aus Ihrem Brief sprechende Empörung über den Presseartikel sehr verständlich ist. Die Akten der sogenannten Dachauer Prozesse waren bis in jüngster Zeit nur in den amerikanischen Nationalarchiven zugänglich. Kürzlich konnte allerdings eine umfangreiche Verfilmungsaktion dieser Dokumente abgeschlossen werden. Nun steht der noch völlig unausgewertete wichtige Bestand im Hauptstaatsarchiv München der Forschung zur Verfügung. Der gegenwärtige Kenntnisstand rechtfertigt nach Auffassung des Instituts für Zeitgeschichte keineswegs solche generellen Behauptungen über Motive und Prozeßführung in Dachau, wie sie von dem Autor des Presseartikels verbreitet worden sind. Aus einem dem Institut für Zeitgeschichte vorliegenden Bericht des US Deputy Judge Advocate for War Crimes, Oberstleutnant S. E. Straight, vom 29. August 1948 ist ersichtlich, daß in Dachau bis zu dem vorgenannten Datum mindestens 489 Hauptverhandlungen gegen verschiedene Gruppen von Angeklagten

Auf Anfrage bezog das Bundespräsidialamt 1983 Stellung dazu, was von der Pflanz'schen Veröffentlichung „Die Rotjacken von Landsberg“ zu halten ist: Die Empörung über diese Artikelserie sei sehr verständlich.

Auf einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung der Bürgervereinigung am 18.4.1984 wurden die widersprüchlichen Aussagen des Gefängnisgeistlichen von 1958 und im Pflanz'schen Pamphlet gegenübergestellt. Man kam zu dem Ergebnis, daß angesichts dieser Widersprüche Pfarrer **Morgenschweis** eine „*facettenreiche Persönlichkeit*“ gewesen sein muß. Diese Formulierung griff der Nachfolger im Amt des Gefängnisgeistlichen, Prälat **Huber**, auf. Er unterstellte der Bürgervereinigung im September 1984, sie wolle **Morgenschweis** als „*schillernde*“, ja sogar „*gleisnerische*“ (heuchlerische) Persönlichkeit darstellen und läßt eine Liste von Grausamkeiten folgen, die er alle nach Landsberg verlegt und den Amerikanern im Strafvollzug zuschreibt. Diese Vorwürfe sind in anderen Zusammenhängen vor allem aus rechtsextremen Kreisen und der Kriegsverbrecher immer wieder zu lesen.

Der „Landsberg Report“ von 1951 dagegen berichtet: „*Comissioner Moran, der reiche Erfahrung im Gefängniswesen besitzt und als Autorität auf dem Gebiet der Gefängnisverwaltung gilt, hat das Gefängnis besichtigt und mit allen Insassen gesprochen. Keiner hat sich über die Lebensbedingungen im Gefängnis oder über die Gefängnisverwaltung beschwert. Im Gegenteil, die Insassen erkennen es an, und auch wir haben uns davon überzeugt, daß die Versorgung, Behandlung und Pflege, die ihnen zuteil wird, vollkommen ausreichend ist und den höchsten Anforderungen an das Gefängniswesen entspricht.*“ (Landsberg Report 1951, S.27)

Anlässlich der 75-Jahrfeier der Gründung der Justizvollzugsanstalt Landsberg hat im Juli 1984 Prälat **Huber** in seiner Resozialisierungsschrift „*Aktuell. Gemeinsam den Rückfall verhindern. Zahlen, Fakten, Anregungen.*“ auf Seite 2/3 folgendes veröffentlicht: „*Während des Krieges kam eine Unzahl von Gefangenen aus den besetzten Ländern, darunter auch viele Juden. Für sie wurden im Umkreis von Landsberg 15 Außenlager errichtet. Diese Menschen seelsorgerisch zu betreuen, war nur unter schwierigsten Bedingungen möglich und wurde oft genug einfach unterschlagen. ... Das Schlimmste aber stand ihm noch bevor: Das Kriegsverbrechergefängnis, in das die Amerikaner von 1946 bis 1958 die Anstalt verwandelten. ... Für die amerikanische Rechtsprechung ist Landsberg kein Ruhmesblatt! ... Es ist allerdings mehr als beschämend, wenn heute eine gewisse Gruppe in Landsberg (gemeint ist die Bürgervereinigung. Anm. d. Verf.) versucht, in*

völliger Unkenntnis der damaligen Verhältnisse, das Tun dieses Mannes als facettenhaft darzustellen.“

Prälat **Huber** verwirrt nicht nur Begriffe - von **facettenreich** war die Rede gewesen - er zeigt sich auch sonst unkundig: In den 11 (nicht 15!) Konzentrationslagern des KZ-Kommandos Kaufering/Landsberg wurden in 10 Monaten 15.000 jüdische KZ-Häftlinge von Deutschen ermordet. Sie waren Opfer eines Rassenwahnes, der während der Festungshaft Hitlers in Landsberg niedergeschrieben wurde. 1000 Meter von der Haftanstalt entfernt, hat sich der Holocaust abgespielt. Wer diesen Mord an Menschen, die nur ermordet wurden, weil sie Juden waren, mit der demokratischen amerikanischen Rechtsprechung vergleicht, tötet die Opfer von damals nochmals, der hat den Unterschied zwischen einer Willkürjustiz und einem Rechtsstaat nicht begriffen.

Wer den Holocaust mit der amerikanischen Rechtsprechung vergleicht, tötet die Opfer nochmals.

Wer behauptet, die Zustände im Kriegsverbrechergefängnis seien „*das Schlimmste*“ gewesen, schlimmer als der tausendfache Mord in den 11 Konzentrationslagern um Landsberg, der muß sich in Zukunft viele Fragen stellen lassen.

Es geht hier um die historische Wahrheit und nicht um die Ehre eines Priesters. Die Nationalsozialisten wollten bis zur Kapitulation die jüdischen Menschen in den Kauferinger Lagern ermorden und die Spuren verwischen. Sie zerstörten die unantastbare Würde des Menschen. Die amerikanische Justiz zog die Verantwortlichen dieses Systems zur Rechenschaft und löste so für Deutsche unlösbare Probleme. Sie versuchte die Schuld, die Deutschland durch diese Nazimörder auf sich geladen hatte, zu bewältigen, weil die deutsche Rechtsprechung das nicht hätte tun können. Aufgabe der Rechtsprechung ist es, daß Menschen für ihre Taten nicht nur vor Gott, sondern auch vor den Menschen zur Rechenschaft gezogen werden.

Eine weitere Facette des Pfarrers **Morgenschweis** erschließt sich aus einem Bericht der Landsberger Tageszeitung vom 16. März 1945:

„*Am Josefitag 19. März 1945 feiert Strafanstaltspfarrer Karl Morgenschweis sein silbernes Priesterjubiläum. Der Jubilar wirkt schon seit 15 Jahren als Hausgeistlicher in der hiesigen Strafanstalt. Als ehemaliger Kompanieführer im Weltkrieg stellt er sich auch heute in diesem Krieg in den Dienst der Allgemeinheit, indem er als Ausbildungsleiter im Reichsluftschutz wertvolle Mitarbeit in der Verteidigung der Heimat gegen den Luftterror unserer Feinde leistet. Herzlichen Glückwunsch!*“

Wenn auch nach einem Schreiben vom Februar 1960 des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Landsberg/Lech, Pfarrer **Morgenschweis** von Juni bis Oktober 1938 wegen „*Äußerungen über das damalige System*“ dienstentlassen wurde, so stand er wenige Wochen vor Kriegsende wieder als Luftschutzhelfer zur Verfügung.

Der Schuhkaufmann **Pflanz**, der aus dem Gefängnisgeistlichen einen Kronzeugen für seine Greuelgeschichten gemacht hat, hat sich in jüngster Zeit erneut durch ein „*revisionistisches Werk*“ hervorgetan, das den Amerikanern erneut Verbrechen unterstellt. Auch in seinem Buch über das Internierungslager Moosburg bedient sich Pflanz eines Geistlichen für seine „*Beweisführung*“ und zitiert aus der Predigt eines internierten Priesters aus dem Jahr 1947:

„*Die KZ-Prozesse haben der Weltöffentlichkeit die Überraschung gebracht, daß die Häftlinge in den KZ's des Dritten Reichs täglich 1000 Kalorien mehr zu essen bekommen haben als heute die freien Deutschen unter dem Protektorat ihrer Befreier. Wenn die Gaskammern von Auschwitz noch im Betrieb wären, so würden wohl heute Millionen gängstiger Menschen dorthin pilgern wie zu einem Wallfahrtsort, um dort einen raschen und schmerzlosen Tod zu finden, anstatt mit unschuldigen Kindern Tag für Tag dem Hunger ins Auge zu schauen und um dem Würgegriff der Befreier entrinnen zu können.*“

Und dies unkommentiert, als Beleg dafür, als wären andere viel schlimmer gewesen! Angesichts eines wiederaufkeimenden Rechtsradikalismus, müßte diese Veröffentlichung einen Sturm der Entrüstung entfachen!